

RS OGH 2001/2/27 5Ob43/01m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.02.2001

Norm

GBG §95

GBG §101

WEG §13c Abs4

ZPO §411 Cb

ZPO §425

Rechtssatz

Die materielle Rechtskraftwirkung von Abweisungsbeschlüssen im Grundbuchsverfahren ist nicht auf rechtskräftig abgewiesene Einverleibungsgesuche beschränkt. Auch bei rechtskräftiger Abweisung eines Gesuchs um Anmerkung nach § 20 lit b GBG, hier Klagsanmerkung nach § 13c Abs 4 WEG, kommt nur bei geänderter Sachlage eine neuerliche Entscheidung in Betracht. Ein bei gleicher Sachlage neuerlich eingebrachter Antrag, dem nur eine zusätzliche Rechtsausführung angefügt wurde, ist daher zurückzuweisen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 43/01m
Entscheidungstext OGH 27.02.2001 5 Ob 43/01m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0114729

Dokumentnummer

JJR_20010227_OGH0002_0050OB00043_01M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at